

ARCD
Info-Broschüre

Bußgeldkatalog



Titelbild: © Gerhard Seybert (Fotolia)

Grafiken: © ARCD, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

ARCD Bußgeldkatalog, Auszug aus dem offiziellen Bußgeldkatalog, Stand 11/2024. Alle Angaben ohne Gewähr.

Quelle: KBA Kraftfahrtbundesamt

Sehr geehrtes ARCD Mitglied,

vor Ihnen liegt die aktuelle Fassung des ARCD Bußgeldkatalogs (Stand der Informationen: November 2024)

Aus Gründen der Übersichtlichkeit enthält dieser Katalog nur die Bußgelder für die häufigsten Verkehrsdelikte und Vergehen. Sollten Sie eine darüber hinausgehende Frage haben, die sich mittels dieses Bußgeldkatalogs nicht klären lässt, stehen wir Ihnen natürlich gerne mit weiteren Informationen zur Verfügung.

Wir haben den Inhalt dieses ARCD Bußgeldkatalogs nach bestem Wissen und Gewissen für Sie zusammengestellt und gründlich recherchiert. Dennoch können wir für Druck- und inhaltliche Fehler keine Gewähr übernehmen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Team des ARCD

Verwarnung und Verwarnungsgeld

Die Verwarnung ist die mildeste Form der Ahndung eines Verstoßes gegen verkehrsrechtliche Vorschriften. Sie erfolgt ausschließlich bei als geringfügig bezeichneten Verkehrsordnungswidrigkeiten, wie z. B.

- Überschreiten der zulässigen Parkzeit
- mangelhafte Kennzeichenbeleuchtung
- Nichtmitführen von Ausweispapieren

Diese kann mündlich in Form einer Ermahnung geschehen oder schriftlich, indem

Ihnen eine Zahlungsaufforderung übergeben oder an die Windschutzscheibe gesteckt wird.

Das Verwarnungsgeld reicht bis 55 Euro, je nach Verstoß. Wenn Sie das Verwarnungsgeld nicht fristgerecht bezahlen, riskieren Sie ein Bußgeldverfahren mit erhöhten Kosten.

Aufgrund einer Verwarnung kann keine Eintragung in das Fahrignungsregister in Flensburg erfolgen.

Bußgeldbescheid

Durch einen Bußgeldbescheid werden nicht geringfügige Verkehrsordnungswidrigkeiten mit Bußgeld, eventuell auch Fahrverboten,

geahndet. Die Höhe eines Bußgelds kann von den im Katalog angegebenen Sätzen erheblich abweichen.

Bußgeldverfahren: Die wichtigsten Schritte



Die Regelsätze erhöhen sich z. B., wenn es durch den Verkehrsverstoß zu einer Gefährdung oder Schädigung anderer gekommen ist.

Wenn Sie Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid einlegen wollen, muss das – schriftlich oder zur Niederschrift – innerhalb von **zwei Wochen** bei der Bußgeldstelle geschehen, am besten per Einschreiben mit Rückschein an den Sachbearbeiter. Im günstigsten Fall wird Ihr Bescheid aufgehoben oder das Verfahren eingestellt.

Möglich ist auch, dass ein für Sie ungünstiger Bescheid ergeht und Sie z. B. zu einer höheren Geldbuße verurteilt werden. Ebenfalls kann das Gericht den Bescheid aufheben oder das Verfahren einstellen.

Eine Verkehrsordnungswidrigkeit verjährt normalerweise nach drei Monaten und darf dann nicht mehr weiterverfolgt werden. Verstöße gegen das „Promille-Gesetz“ verjähren dagegen erst nach einem Jahr!

Straftaten

Wenn Sie rechtswidrig und schuldhaft einen gesetzlichen Straftatbestand erfüllen, müssen Sie mit einer Strafe rechnen. Bei Verkehrsvergehen kann das sein:

- eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren
- Entzug der Fahrerlaubnis

Nach Entzug der Fahrerlaubnis und Ablauf der Sperrfrist muss ein neuer Führerschein beantragt werden.

Fahreignungsregister

Was wird ins Fahreignungsregister eingetragen?

Voraussetzung für eine Eintragung ist, dass das Bußgeld **mindestens 60 Euro** beträgt und die Ordnungswidrigkeit die **Verkehrssicherheit** beeinträchtigt und damit in Anlage 13 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) aufgelistet ist.

Schwere Ordnungswidrigkeiten und Straftaten werden mit einem bis drei Punkten bewertet.



Eingetragen werden beispielsweise:

- Verurteilungen in Verkehrsstrafsachen
- Entscheidungen des Amtsgerichts wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten
- rechtskräftige Bußgeldbescheide wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten

Welche Maßnahmen drohen?

Bei einem Stand von **4 bis 5 Punkten** erhält der Betroffene erstmals eine Ermahnung und eine Aufforderung, sein Verhalten im Straßenverkehr zu ändern. Außerdem bekommt er eine Information über das Fahreignungs-Bewertungssystem, verbunden mit dem Hinweis auf freiwillige Teilnahme an einem Fahreignungsseminar zum Abbau von einem Punkt.

Bei einem Stand von **6 bis 7 Punkten** erhält der Fahrerlaubnisinhaber eine Verwarnung unter Hinweis auf die drohende Entziehung der Fahrerlaubnis bei weiteren Verstößen. Auch auf dieser Stufe ergeht der Hinweis,

dass ein Fahreignungsseminar freiwillig besucht werden kann – jedoch ohne Punkt-abbbaumöglichkeit.

Ab **8 Punkten** wird die Fahrerlaubnis entzogen. Eine neue Fahrerlaubnis darf frühestens nach sechs Monaten erteilt werden – jedoch nur mit Nachweis einer erfolgreich durchgeführten medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU).

Wann werden die Eintragungen gelöscht?

Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten und deren Punkte verfallen nach festen Tilgungsfristen:

- **2,5 Jahre** bei schweren Ordnungswidrigkeiten
- **5 Jahre** bei besonders schweren Ordnungswidrigkeiten und Straftaten ohne Entziehung der Fahrerlaubnis
- **10 Jahre** bei Straftaten mit Entziehung der Fahrerlaubnis

Gelöscht werden die Eintragungen nach jeweils einem weiteren Jahr Überliegefrist.

Punktekonto

Sie können sich über Ihr „Punktekonto“ im Fahreignungsregister beim Kraftfahrt-Bundesamt informieren, das kostenlos Auskunft erteilt. Dafür müssen Sie dem Antrag, den Sie auf www.kba.de herunterladen können, eine unterschriebene Kopie Ihres Personalausweises beifügen, denn nur Sie sollen die Auskunft erhalten. Eine Auskunft per Telefon

oder Fax ist nicht möglich.

Richten Sie den Antrag an das
**Kraftfahrt-Bundesamt,
Fahreignungsregister,
24932 Flensburg.**

Weitere Informationen auch im Internet beim Kraftfahrt-Bundesamt unter www.kba.de.

Bußgeldkatalog – Auszug –

Straßenbenutzung durch Fahrzeuge

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr- verbot
4	Gegen das Rechtsfahrgebot verstoßen			
4.1	... bei Gegenverkehr, beim Überholtwerden, an Kuppen, in Kurven oder bei Unübersichtlichkeit und dadurch einen anderen gefährdet	1 P	80	nein
4.2	... auf Autobahnen oder Kraftfahrstraßen und dadurch einen anderen behindert	1 P	80	nein
5a	Fahren bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte ohne Bereifung, welche die in § 36 Absatz 4 StVZO beschriebenen Eigenschaften erfüllt	1 P	60	nein
5a.1	... mit Behinderung	1 P	80	nein
6	Beim Führen eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern bei Sichtweite unter 50 m, bei Schneeglätte oder Glatteis sich nicht so verhalten, dass die Gefährdung eines anderen ausgeschlossen war, insbesondere, obwohl nötig, nicht den nächsten geeigneten Platz zum Parken aufgesucht	1 P	140	nein

Geschwindigkeit

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr- verbot
8.1	Mit nicht angepasster Geschwindigkeit gefahren, trotz angekündigter Gefahrenstelle, bei Unübersichtlichkeit, an Straßenkreuzungen, Straßeneinmündungen, Bahnübergängen oder schlechten Sicht- oder Wetterverhältnissen (z. B. Nebel, Glatteis)	1 P	100	nein
9 - 9.3	Festgesetzte Höchstgeschwindigkeit bei Sichtweite unter 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen überschritten (inner- und außerorts)	1 P/ 2 P*	80 bis 950*	0 bis 3 Monate*
10	Als Fahrzeugführer ein Kind, einen Hilfsbedürftigen oder älteren Menschen gefährdet, insbesondere durch nicht ausreichend verminderte Geschwindigkeit, mangelnde Bremsbereitschaft oder unzureichenden Seitenabstand beim Vorbeifahren oder Überholen	1 P	80	nein

*) je nach Überschreitung der Geschwindigkeit

Geschwindigkeit – Pkw, Motorrad

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr- verbot
11.3	Zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten (Pkw, Motorrad, andere Kfz bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht)			
11.3.1	bis 10 km/h – innerhalb geschlossener Ortschaften	--	30	nein
11.3.1	bis 10 km/h – außerhalb geschlossener Ortschaften	--	20	nein
11.3.2	11 - 15 km/h – innerhalb geschlossener Ortschaften	--	50	nein
11.3.2	11 - 15 km/h – außerhalb geschlossener Ortschaften	--	40	nein
11.3.3	16 - 20 km/h – innerhalb geschlossener Ortschaften	--	70	nein
11.3.3	16 - 20 km/h – außerhalb geschlossener Ortschaften	--	60	nein
11.3.4	21 - 25 km/h – innerhalb geschlossener Ortschaften	1 P	115	nein
11.3.4	21 - 25 km/h – außerhalb geschlossener Ortschaften	1 P	100	nein
11.3.5	26 - 30 km/h – innerhalb geschlossener Ortschaften	1 P	180	1 Monat*
11.3.5	26 - 30 km/h – außerhalb geschlossener Ortschaften	1 P	150	1 Monat*
11.3.6	31 - 40 km/h – innerhalb geschlossener Ortschaften	2 P	260	ja
11.3.6	31 - 40 km/h – außerhalb geschlossener Ortschaften	1 P	200	1 Monat*
11.3.7	41 - 50 km/h – innerhalb geschlossener Ortschaften	2 P	400	ja
11.3.7	41 - 50 km/h – außerhalb geschlossener Ortschaften	2 P	320	ja
11.3.8	51 - 60 km/h – innerhalb geschlossener Ortschaften	2 P	560	ja
11.3.8	51 - 60 km/h – außerhalb geschlossener Ortschaften	2 P	480	ja
11.3.9	61 - 70 km/h – innerhalb geschlossener Ortschaften	2 P	700	ja
11.3.9	61 - 70 km/h – außerhalb geschlossener Ortschaften	2 P	600	ja
11.3.10	über 70 km/h – innerhalb geschlossener Ortschaften	2 P	800	ja
11.3.10	über 70 km/h – außerhalb geschlossener Ortschaften	2 P	700	ja

*) Ja, wenn wegen einer Geschwindigkeitsüberschreitung von mindestens 26 km/h bereits eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt worden ist und innerhalb eines Jahres nach Rechtskraft der Entscheidung eine weitere Überschreitung von mindestens 26 km/h hinzukommt.

Vorfahrt

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr- verbot
33	Vorfahrt nicht beachtet und dadurch eine vorfahrtbe-rechtigte Person wesentlich behindert	--	25	nein
34	Vorfahrt nicht beachtet und dadurch eine vorfahrtbe-rechtigte Person gefährdet (soweit nicht Straftat)	1 P	100	nein

Abstand

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel- satz EUR	Fahr- verbot
12.5 12.6 12.7	Erforderlichen Abstand zu einem vorausfahrenden Fahrzeug nicht eingehalten, bei einer Geschwindigkeit von mehr als 80 km/h (siehe 12.5), bei mehr als 100 km/h (siehe 12.6) und bei mehr als 130 km/h (siehe 12.7) , sofern der Abstand in Metern weniger als ein Viertel des Tachowertes betrug			
12.5.1 12.6.1 12.7.1	Abstand weniger als 5/10 des halben Tachowertes	1 P 1 P 1 P	75 75 100	nein nein nein
12.5.2 12.6.2 12.7.2	Abstand weniger als 4/10 des halben Tachowertes	1 P 1 P 1 P	100 100 180	nein nein nein
12.5.3 12.6.3 12.7.3	Abstand weniger als 3/10 des halben Tachowertes	1 P 2 P 2 P	160 160 240	nein ja ja
12.5.4 12.6.4 12.7.4	Abstand weniger als 2/10 des halben Tachowertes	1 P 2 P 2 P	240 240 320	nein ja ja
12.5.5 12.6.5 12.7.5	Abstand weniger als 1/10 des halben Tachowertes	1 P 2 P 2 P	320 320 400	nein ja ja
13	Vorausgefahren und ohne zwingenden Grund stark gebremst			
13.1	... mit Gefährdung	--	20	nein
13.2	... mit Sachbeschädigung	--	30	nein
15	Mit Lkw (zul. Gesamtmasse über 3,5 t) oder Kraftomnibus bei einer Geschwindigkeit von mehr als 50 km/h auf einer Autobahn Mindestabstand von 50 m von einem vorausfahrenden Fahrzeug nicht eingehalten	1 P	80	nein

Blaues Blinklicht

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel- satz EUR	Fahr- verbot
135	Einem Einsatzfahrzeug, das blaues Blinklicht zusammen mit dem Einsatzhorn verwendet hatte, nicht sofort freie Bahn geschaffen	2 P	240	1 Monat
135.1	... mit Gefährdung	2 P	280	1 Monat
135.2	... mit Sachbeschädigung	2 P	320	1 Monat

Überholen

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr-verbot
16	Innerhalb geschlossener Ortschaften rechts überholt	--	30	nein
16.1	... mit Sachbeschädigung	--	35	nein
17	Außerhalb geschlossener Ortschaften rechts überholt	1 P	100	nein
18	Mit nicht wesentlich höherer Geschwindigkeit als der zu Überholende überholt	1 P	80	nein
19	Überholt, obwohl nicht übersehen werden konnte, dass während des ganzen Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war, oder bei unklarer Verkehrslage	1 P	100	nein
19.1	... und dabei ein Überholverbot (Zeichen 276, 277) nicht beachtet oder Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295, 296) überquert oder überfahren oder der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297) nicht gefolgt	1 P	150	nein
19.1.1	... mit Gefährdung	2 P	250	ja
19.1.2	... mit Sachbeschädigung	2 P	300	ja
21	Mit einem Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t überholt, obwohl die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 m betrug	1 P	120	nein
21.1	... mit Gefährdung	2 P	200	ja
21.2	... mit Sachbeschädigung	2 P	240	ja
22	Zum Überholen ausgesichert und dadurch nachfolgenden Verkehr gefährdet	1 P	80	nein

Hauptuntersuchung

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr-verbot
186.2	Fahrzeug zur HU oder zur Sicherheitsprüfung nicht vorgeführt (gilt für Pkw etc.)			
186.2.1	... 2 bis 4 Monate	--	15	nein
186.2.2	... 4 bis 8 Monate	--	25	nein
186.2.3	... 8 Monate	1 P	60	nein
187a	Betriebsverbot oder -beschränkung wegen Fehlens einer gültigen Prüfplakette oder Prüfmarke in Verbindung mit einem SP-Schild nicht beachtet	1 P	60	nein

Vorbeifahren, Benutzung von Fahrstreifen

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr-verbot
30	An einer Fahrbahnverengung, einem Hindernis oder einem haltenden Fahrzeug links vorbeigefahren, ohne ein entgegenkommendes Fahrzeug durchfahren zu lassen / mit Gefährdung / mit Sachbeschädigung	--	20 / 30 / 35	nein
30.1				
30.2				
31	Fahrstreifen gewechselt und dadurch einen anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet / mit Sachbeschädigung	--	30 / 35	nein
31.1				

Prüfungs-, Probe-, Überführungsfahrten

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr-verbot
182	Kurzzeitkennzeichen für unzulässige Fahrten oder an einem anderen Fahrzeug verwendet	--	50	nein

Abbiegen, Einfahren und Anfahren

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr-verbot
35	Abgebogen, ohne sich ordnungsgemäß oder rechtzeitig eingeordnet oder ohne vor dem Einordnen oder Abbiegen auf den nachfolgenden Verkehr geachtet zu haben / mit Gefährdung / mit Sachbeschädigung	1 P	10 / 30 / 35	nein
35.1				
35.2				
39.1	Abgebogen, ohne Fahrzeug durchfahren zu lassen und dadurch einen anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet	1 P	140	1 Monat
41	Beim Abbiegen auf zu Fuß Gehende keine besondere Rücksicht genommen und diese dadurch gefährdet	1 P	140	1 Monat
42.1	Beim Linksabbiegen nicht voreinander abgebogen und dadurch einen anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet	1 P	70	nein
44	Beim Abbiegen in ein Grundstück, Wenden oder Rückwärtsfahren einen anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet	1 P	80	nein
47	Aus einem Grundstück, einem Fußgängerbereich, einem verkehrsberuhigten Bereich oder über einen abgesenkten Bordstein hinweg eingefahren oder vom Fahrbahnrand angefahren und dadurch einen anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet / mit Sachbeschädigung	1 P	30 / 35	nein
47.1				

Besondere Verkehrslagen (Rettungsgasse)

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr-verbot
50	Bei stockendem Verkehr auf einer Autobahn oder Au-ßerortsstraße für die Durchfahrt von Polizei- oder Hilfs-fahrzeugen keine vorschriftsmäßige Gasse gebildet	2 P	200	1 Monat
50.1	... mit Behinderung	2 P	240	1 Monat
50.2	... mit Gefährdung	2 P	280	1 Monat
50.3	... mit Sachbeschädigung	2 P	320	1 Monat

Halten und Parken

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr-verbot
51/51.1	Unzulässig gehalten / mit Behinderung	--	20 / 35	nein
51a/51a.1	... in „zweiter Reihe“ / mit Behinderung	-- / 1 P	55 / 70	nein
51b	An einer engen oder unübersichtlichen Straßenstelle oder im Bereich einer scharfen Kurve geparkt	--	35	nein
51b.1	... mit Behinderung	--	55	nein
51b.3	... wenn ein Rettungsfahrzeug im Einsatz behindert worden ist	1 P	100	nein
52	Unzulässig geparkt, in den Fällen, in denen das Halten verboten ist	--	25	nein
52a	Unzulässig auf Geh- und Radwegen geparkt	--	55	nein
52.1/52.2	... mit Behinderung / länger als eine Stunde	--	70 / 70	nein
53	Vor oder in amtlich gekennzeichnete Feuerwehrezufahrten geparkt	--	55	nein
53.1	... dadurch ein Rettungsfahrzeug im Einsatz behindert	1 P	100	nein
54/54.1	Unzulässig geparkt (§ 12 Absatz 3 Nummer 1 bis 5 oder Zeichen 201, 295, 296, 306, 314 mit Zusatzzeichen und 315 StVO) / mit Behinderung	--	10 / 15	nein
54.2	... länger als 3 Stunden / mit Behinderung	--	20 / 30	nein
54a	Unzulässig auf Schutzstreifen für Radverkehr geparkt	--	55	nein
55	Unzulässig auf Schwerbehinderten-Parkplatz geparkt	--	55	nein
55a	Unberechtigt auf einem Parkplatz für elektr. betriebene Fahrzeuge geparkt	--	55	nein
55b	Unberechtigt auf einem Carsharingparkplatz geparkt	--	55	nein
58/58.1	Parken in zweiter Reihe / mit Behinderung	-- / 1 P	55 / 80	nein
58.2	... länger als 15 Minuten / mit Behinderung	1 P/1 P	85 / 90	nein
62	Nicht Platz sparend gehalten oder geparkt	--	10	nein
63	Ohne Parkschein geparkt oder Parkzeit überschritten	--	20 bis 40	nein
64	Beim Ein- oder Aussteigen einen anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet / mit Sachbeschädigung	--	40 / 50	nein

Liegenbleiben von Fahrzeugen / Unfall

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr- verbot
66	Liegen gebliebenes mehrspuriges Fahrzeug nicht oder nicht wie vorgeschrieben abgesichert, beleuchtet oder kenntlich gemacht und dadurch einen Anderen gefährdet	1 P	60	nein
125	Als an einem Unfall beteiligte Person den Verkehr nicht gesichert oder bei geringfügigem Schaden nicht unverzüglich beiseite gefahren / mit Sachbeschädigung	--	30 / 35	nein
126	Unfallspuren (Beweise) beseitigt	--	30	nein

Warnzeichen

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr- verbot
70	Missbräuchlich Schall- oder Lichtzeichen gegeben und dadurch einen Anderen belästigt	--	10	nein
72	Warnblinklicht missbräuchlich eingeschaltet	--	5	nein

Beleuchtung

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr- verbot
73	Vorgeschriebene Beleuchtungseinrichtungen nicht oder nicht vorschriftsmäßig benutzt / Gefährd. / Sachb.	--	20 / 25 / 35	nein
75	Bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen innerhalb geschlossener Ortschaften am Tage nicht mit Abblendlicht gefahren / Sachbesch.	--	25 / 35	nein
76	Bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen außerhalb geschlossener Ortschaften am Tage nicht mit Abblendlicht gefahren	1 P	60	nein

Zeichen eines Polizeibeamten

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr- verbot
128	Weisung eines Polizeibeamten nicht befolgt	--	20	nein
129	Zeichen oder Haltgebot eines Polizeibeamten nicht befolgt	1 P	70	nein

Autobahnen und Kraftfahrstraßen

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr-verbot
79	Autobahn oder Kraftfahrstraße mit einem Fahrzeug benutzt, dessen Höhe zusammen mit Ladung mehr als 4,20 m betrug	1 P	70	nein
80	An dafür nicht vorgesehener Stelle eingefahren	--	25	nein
80.1	... mit Gefährdung	1 P	75	nein
82	Beim Einfahren Vorfahrt auf der durchgehenden Fahrbahn nicht beachtet	1 P	75	nein
83	Gewendet, rückwärts oder entgegen der Fahrtrichtung gefahren (soweit nicht Straftat)			
83.1	... in einer Ein- und Ausfahrt	1 P	75	nein
83.2	... auf der Nebenfahrbahn oder dem Seitenstreifen	1 P	130	nein
83.3	... auf der durchgehenden Fahrbahn	2 P	200	1 Monat
84	Auf einer Autobahn oder Kraftfahrstraße gehalten	--	30	nein
85	Auf einer Autobahn oder Kraftfahrstraße geparkt	1 P	70	nein
88	Seitenstreifen zum Zweck des schnelleren Vorwärtskommens benutzt	1 P	75	nein

Fußgängerüberwege

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr-verbot
113	An einem Fußgängerüberweg, den zu Fuß Gehende oder Fahrende von Krankenfahrstühlen oder Rollstühlen erkennbar benutzen wollten, das Überqueren der Fahrbahn nicht ermöglicht, oder nicht mit mäßiger Geschwindigkeit herangefahren oder an einem Fußgängerüberweg überholt (soweit nicht Straftat)	1 P	80	nein

Verkehrshindernisse

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr-verbot
123	Gegenstand auf eine Straße gebracht oder dort liegen gelassen, obwohl dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden konnte	1 P	60	nein

Bahnübergänge

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr-verbot
89	Mit einem Fahrzeug den Vorrang eines Schienenfahrzeugs nicht beachtet	1 P	80	nein
89a	Kraftfahrzeug an einem Bahnübergang (Zeichen 151, 156 bis einschließlich Kreuzungsbereich von Schiene und Straße) unzulässig überholt	1 P	70	nein
89b.1	Bahnübergang unter Verstoß der Wartepflicht überquert, obwohl sich ein Schienenfahrzeug näherte	1 P	80	nein
89b.2	Bahnübergang unter Verstoß gegen die Wartepflicht überquert, obwohl rotes Blinklicht, gelbe/rote Lichtzeichen gegeben wurden/die Schranken sich senkten/ein Bediensteter "Halt gebot"/ein hörbares Signal, wie ein Pfeifsignal des herannahenden Zuges, ertönte	2 P	240	ja
244	Beim Führen eines Kraftfahrzeuges einen Bahnübergang trotz geschlossener Schranke oder Halbschranke überquert (Verstoß gegen § 24 StVG)	2 P	700	3 Monate
245	Beim zu Fuß gehen, Rad fahren oder als andere nicht motorisierte am Verkehr teilnehmende Person einen Bahnübergang trotz geschlossener Schranke oder Halbschranke überquert (Verstoß gegen § 24 StVG)	--	350	nein

Sonn- und Feiertagsfahrverbot

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr-verbot
119	Verbotswidrig an einem Sonntag oder Feiertag gefahren	--	120	nein
120	Als Halter das verbotswidrige Fahren an einem Sonntag oder Feiertag angeordnet oder zugelassen	--	570	nein

Umweltzone

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr-verbot
153	Mit einem Kraftfahrzeug trotz Verkehrsverbotes zur Verminderung schädlicher Luftverunreinigungen (Zeichen 270.1, 270.2) am Verkehr teilgenommen	--	100	nein

Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr-verbot
91 + 94	An einem Omnibus des Linienverkehrs, einer Straßenbahn oder einem gekennzeichneten Schulbus nicht mit Schrittgeschwindigkeit rechts vorbeigefahren, obwohl diese an einer Haltestelle (Zeichen 224) hielten und Warnblinkanlage eingeschaltet war oder Fahrgäste ein- oder ausstiegen (soweit nicht von Regelungen zur Geschwindigkeit erfasst)	---	15	nein
92 92.1 92.2	An einer Haltestelle (Zeichen 224) an einem haltenden Omnibus des Linienverkehrs, einer haltenden Straßenbahn oder einem haltenden gekennzeichneten Schulbus nicht mit Schrittgeschwindigkeit oder ohne ausreichenden Abstand rechts vorbeigefahren oder nicht gewartet, obwohl dies nötig war und Fahrgäste ein- oder ausstiegen, und dadurch einen Fahrgast gefährdet oder behindert (sofern sich nicht im Bezug zur Geschwindigkeit ein höherer Regelsatz ergibt)	1 P	B = 60 G = 70	nein
93	Omnibus des Linienverkehrs oder gekennzeichneten Schulbus, der sich mit eingeschaltetem Warnblinklicht einer Haltestelle (Zeichen 224) nähert, überholt	1 P	60	nein
95	An einem Omnibus des Linienverkehrs oder einem gekennzeichneten Schulbus, die an einer Haltestelle (Zeichen 224) hielten und Warnblinklicht eingeschaltet hatten, nicht mit Schrittgeschwindigkeit oder ohne ausreichenden Abstand vorbeigefahren oder nicht gewartet, obwohl dies nötig war, und dadurch einen Fahrgast gefährdet oder behindert (sofern sich nicht im Bezug zur Geschwindigkeit ein höherer Regelsatz ergibt)	1 P	B = 60 G = 70	nein
96	Einem Omnibus des Linienverkehrs oder einem Schulbus das Abfahren von einer gekennzeichneten Haltestelle nicht ermöglicht.	---	5 bis 30	nein

B = Behinderung, G = Gefährdung

Begleitetes Fahren BF 17

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr-verbot
251a	Beim begleiteten Fahren ab 17 Jahren ein Kraftfahrzeug der Klasse B oder BE ohne Begleitung geführt	1 P	70	nein

Personenbeförderung, Sicherungspflichten

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr-verbot
98	Ein Kind mitgenommen, ohne für die vorschriftsmäßige Sicherung zu sorgen			
98.1	... bei einem Kind	--	30	nein
98.2	... bei mehreren Kindern	--	35	nein
99	Ein Kind ohne Sicherung mitgenommen oder nicht für eine Sicherung eines Kindes in einem Kfz gesorgt oder beim Führen eines Krafrades ein Kind befördert, obwohl es keinen Schutzhelm trug			
99.1	... bei einem Kind	--	60	nein
99.2	... bei mehreren Kindern	--	70	nein
100	Vorgeschriebenen Sicherheitsgurt während der Fahrt nicht angelegt	--	30	nein
101	Während der Fahrt keinen geeigneten Schutzhelm getragen	--	15	nein
102.2.1	Ladung oder Ladeeinrichtung nicht so verstaut oder gesichert, dass sie selbst bei Vollbremsung oder plötzlicher Ausweichbewegung nicht verrutschen, umfallen, hin- und herrollen oder herabfallen können und dadurch andere Verkehrsteilnehmer gefährdet (für Lastkraftwagen und Kraftomnibusse gelten andere Sätze)	1 P	60	nein
104	Fahrzeug geführt, dessen Höhe zusammen mit der Ladung mehr als 4,20 m betrug	1 P	60	nein

Achslast, Gesamtgewicht, Anhängelast hinter Kraftfahrzeug

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr-verbot
198.2	Kraftfahrzeug, Anhänger oder Fahrzeugkombination in Betrieb genommen, obwohl die zulässige Achslast, das zulässige Gesamtgewicht oder die zulässige Anhängelast hinter einem Kraftfahrzeug überschritten war bei Kraftfahrzeugen bis 7,5 t Inbetriebnahme, Anordnen oder Zulassen der Inbetriebnahme, Überschreitung um mehr als			
198.2.1	5 bis 10 Prozent	--	10	nein
198.2.2	10 bis 15 Prozent	--	30	nein
198.2.3	15 bis 20 Prozent	--	35	nein
198.2.4	20 Prozent	1 P	95	nein
198.2.5	25 Prozent	1 P	140	nein
198.2.6	30 Prozent	1 P	235	nein

Rote Ampel

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr- verbot
132 132a*	Beim Führen eines Fahrzeugs in anderen als den Fällen des Rechtsabbiegens mit Grünpfeil rotes Wechsellichtzeichen oder rotes Dauerlichtzeichen nicht befolgt	1 P/ 1 P*	90/ 60*	nein/ nein*
132.1 132a.1	... mit Gefährdung	2 P/ 1 P*	200/ 100*	ja/ nein*
132.2 132a.2	... mit Sachbeschädigung	2 P/ 1 P*	240/ 120*	ja/ nein*
132.3 132a.3	... bei schon länger als 1 Sekunde andauernder Rotphase eines Wechsellichtzeichen	2 P/ 1 P*	200/ 100*	ja/ nein*
132.3.1 132a.3.1	... mit Gefährdung	2 P/ 1 P*	320/ 160*	ja/ nein*
132.3.2 132a.3.2	... mit Sachbeschädigung	2 P/ 1 P*	360/ 180*	ja/ nein*
133.1	Beim Rechtsabbiegen mit Grünpfeil vor dem Rechtsabbiegen nicht angehalten	1 P	70	nein

* = als Radfahrer

Richtzeichen

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr- verbot
157.1	Beim Führen eines Fahrzeugs in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) Schrittgeschwindigkeit nicht eingehalten	--	15	nein
157.3	Beim Führen eines Fahrzeugs in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) den Fußgängerverkehr gefährdet	1 P	60	nein

Tunnel

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr- verbot
159a	In einem Tunnel (Zeichen 327) Abblendlicht nicht benutzt	--	10	nein
159a.1	... und andere dadurch gefährdet	--	15	nein
159a.2	... mit Sachbeschädigung	--	35	nein
159b	In einem Tunnel gewendet	1 P	60	nein

Vorschriftzeichen

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr-verbot
136	Zeichen 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.) nicht befolgt	--	10	nein
139	Im Kreisverkehr oder in der Einbahnstraße die vorgeschriebene Fahrtrichtung nicht befolgt			
139.1	... als Kfz-Führer	--	25	nein
139.2	... als Radfahrer / mit Behinderung / mit Gefährdung / mit Sachbeschädigung	--	20 / 25 / 30 / 35	nein
142a	Verbot des Einfahrens (Zeichen 267 Einbahnstraße) nicht beachtet	--	50	nein
143	Beim Radfahren Verbot des Einfahrens (Zeichen 267) nicht beachtet	--	20 bis 35	nein
150	Zeichen 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.) nicht befolgt oder trotz Rotlicht nicht an der Haltlinie (Zeichen 294) gehalten und dadurch einen Anderen gefährdet	1 P	70	nein
151	Beim Führen eines Fahrzeugs in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239, 242.1, 242.2) einen Fußgänger gefährdet			
151.1	... bei zugelassenem Fahrzeugverkehr (Zeichen 239, 242.1 mit Zusatzzeichen)	1 P	60	nein
151.2	... bei nicht zugelassenem Fahrzeugverkehr	1 P	70	nein

Bereifung und Lauffläche

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr-verbot
212	Kraftfahrzeug (außer Mofa) oder Anhänger in Betrieb genommen, dessen Reifen keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte oder keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe besaß	1 P	60	nein
213	Als Halter die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs (außer Mofas) oder Anhängers in diesen Fällen angeordnet oder zugelassen	1 P	75	nein
213a	Als Halter die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte angeordnet oder zugelassen, dessen Bereifung, die in der StVZO beschriebenen Eigenschaften nicht erfüllt	1 P	75	nein

Zulassungspflicht

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr-verbot
175	Kraftfahrzeug oder Kraftfahrzeuganhänger ohne die erforderliche EG-Typgenehmigung, Einzelgenehmigung oder Zulassung auf einer öffentlichen Straßen in Betrieb gesetzt	1 P	70	nein
175a	Kraftfahrzeug oder Kraftfahrzeuganhänger außerhalb des auf dem Saisonkennzeichen angegebenen Betriebszeitraums oder nach dem auf dem Kurzzeitkennzeichen oder nach dem auf dem Ausfuhrkennzeichen angegebenen Ablaufdatum oder Fahrzeuge mit Wechselkennzeichen ohne oder mit einem unvollständigen Kennzeichen auf öffentlichen Straßen in Betrieb gesetzt	--	50	nein
177	Fahrzeug außerhalb des auf dem Kennzeichen angegebenen Betriebszeitraums auf öffentlichen Straßen abgestellt	--	40	nein

Amtliches Kennzeichen

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr-verbot
179a	Fahrzeug in Betrieb genommen, obwohl das vorgeschriebene Kennzeichen fehlte	--	60	nein
179b	Kennzeichen mit Glas, Folien oder ähnlichen Abdeckungen versehen	--	65	nein

Sonstige Ordnungswidrigkeiten

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr-verbot
246.1	Beim Führen eines Fahrzeugs ein elektronisches Gerät rechtswidrig benutzt	1 P	100	nein
246.2	... mit Gefährdung	2 P	150	ja
246.3	... mit Sachbeschädigung	2 P	200	ja
246.4	beim Radfahren	--	55	nein
247	Beim Führen eines Kraftfahrzeugs verbotswidrig ein technisches Gerät zur Feststellung von Verkehrsüberwachungsmaßnahmen betrieben oder betriebsbereit mitgeführt	1 P	75	nein

Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr- verbot
189a	Als Halter die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs angeordnet oder zugelassen, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war, und dadurch die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt (Lkw und Omnibus / andere Kfz)	1 P	270 / 135	nein

Alkohol – 0,5-Promille-Grenze (§ 24a StVG) Alkoholverbot für Fahranfänger/innen (§ 24c StVG)

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr- verbot
241	Führen eines Kraftfahrzeugs mit einer Alkoholkonzentration im Atem oder im Blut oder einer Alkoholmenge, die zu einer Atem- oder Blutalkoholkonzentration geführt hat von 0,25 mg/l oder mehr bzw. 0,5 Promille oder mehr	2 P	500	ja
241.1	... bei schon vorliegender Zuwiderhandlung gegen § 24a StVG (Wiederholungstat)	2 P	1 000	ja
241.2	... bei schon mehreren vorliegenden Zuwiderhandlungen gegen § 24a StVG	2 P	1 500	ja
243	In der Probezeit nach § 2a StVG oder vor Vollendung des 21. Lebensjahres als Führer eines Kraftfahrzeugs alkoholische Getränke zu sich genommen oder die Fahrt unter Wirkung eines solchen Getränks angetreten (0,0 Promille-Grenze)	1 P	250	nein

Drogen – Berauschende Mittel

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr- verbot
242	Kraftfahrzeug unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24a StVG genannten berauschenden Mittels geführt	2 P	500	ja
242.1	... bei schon vorliegender Zuwiderhandlung gegen § 24a StVG (Wiederholungstat)	2 P	1 000	ja
242.2	... bei schon mehreren vorliegenden Zuwiderhandlungen gegen § 24a StVG	2 P	1 500	ja

Sonstige Pflichten für den verkehrssicheren Zustand des Fahrzeugs / Erlöschen der Betriebserlaubnis

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr- verbot
214	Fahrzeug in Betrieb genommen, das sich in einem Zustand befand, der die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt, insbesondere unter Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen, Bremsen oder Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen			
214.1	... bei Lastkraftwagen oder Kraftomnibussen	1 P	180	nein
214.2	... bei anderen Kraftfahrzeugen	1 P	90	nein
214a	Fahrzeug trotz erloschener Betriebserlaubnis in Betrieb genommen und dadurch die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt			
214a.1	... bei Lastkraftwagen oder Kraftomnibussen	1 P	180	nein
214a.2	... bei anderen Kraftfahrzeugen	1 P	90	nein

Stützlast

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr- verbot
217	Kraftfahrzeug mit einem einachsigen Anhänger in Betrieb genommen, dessen zulässige Stützlast um mehr als 50 Prozent über- oder unterschritten wurde	1 P	60	nein

Lichttechnische Einrichtungen

BKat-Nr.	Delikt	Punkte	Regel-satz EUR	Fahr- verbot
222	Kraftfahrzeug oder Anhänger in Betrieb genommen unter Verstoß gegen eine Vorschrift über...			
222.1	... Scheinwerfer für Fern- oder Abblendlicht	--	15	nein
222.2	... Begrenzungsleuchten oder vordere Richtstrahler	--	15	nein
222.3	... seitliche Kenntlichmachung oder Umrissleuchten	--	15	nein
222.4	... zusätzliche Scheinwerfer oder Leuchten	--	15	nein
222.5	... Schluss-, Nebelschluss-, Bremsleuchten oder Rückstrahler	--	15	nein
222.6	... Warndreieck, Warnleuchte oder Warnblinkanlage	--	15	nein
222.7	... Ausrüstung oder Kenntlichmachung von Anbaugeräten oder Hubladebühnen	--	15	nein

stock.adobe.com / © Studio_East

Angebot individuell
berechnen lassen
und direkt abschließen

[www.arcd.de/
rechtsschutz](http://www.arcd.de/rechtsschutz)



„MEIN GUTES RECHT!“
**RECHTSSCHUTZ MIT
10% ARCD-BONUS**

- **Verkehrs-Einzel-Rechtsschutz**
Schutz der auf den Versicherungsnehmer zugelassenen Kraftfahrzeuge. Der Beitrag wird pro Fahrzeug erhoben.
- **Verkehrs-Pauschal-Rechtsschutz**
Schutz aller auf den Versicherungsnehmer sowie gegebenenfalls auf den Lebens- oder Ehepartner zugelassenen Kraftfahrzeuge.
- **Rechtsschutz für das Privatleben**
Der ideale Schutz für Sie und Ihre Familie. Versicherungsschutz im privaten und beruflichen Bereich inkl. Verkehrsrechtsschutz.
- **Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz**
Die ideale Ergänzung für den Privatrechtsschutz: Versicherungsschutz für alle selbst bewohnten Wohnobjekte in Deutschland.

Versicherungspartner: **ALLRECHT Rechtsschutzversicherungen**, eine Marke der DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG (HRB 39995)





Auto- und Reiseclub
Deutschland

Oberntiefer Straße 20 · 91438 Bad Windsheim
Telefon 0 98 41 / 4 09 500 · Fax 0 98 41 / 4 09 264
www.arcd.de